

# Studienplan für den spezialisierten Master Research on the Arts

vom 26. Mai 2014

*Die Philosophisch-historische Fakultät erlässt,*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

*den folgenden Studienplan:*

STUDIENPROGRAMME	<b>Art. 1</b> Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern bietet für Absolventinnen und Absolventen sowie für Dozierende der HKB einen spezialisierten Master im Umfang von 120 Kreditpunkten (KP) an.
TITEL	<b>Art. 2</b> Bei erfolgreichem Abschluss wird der folgende Titel erworben:  Master of Arts in Research on the Arts, Universität Bern.
ANRECHNUNG	<b>Art. 3</b> Bewerberinnen und Bewerber, welche gemäss Artikel 7 zugelassen werden, werden Leistungen im Umfang von 60 KP an das Studium im spezialisierten Master Research on the Arts ohne Note angerechnet.
AUSBILDUNGSZIEL	<b>Art. 4</b> Im spezialisierten Master Research on the Arts werden Absolventinnen und Absolventen der Hochschule der Künste Bern (HKB) mit den Methoden wissenschaftlicher Forschung auf universitärem Niveau vertraut gemacht. Die Studierenden übernehmen unterstützende Arbeiten in einem Forschungsprojekt je nach Kompetenz (z.B. Bibliographie, Editionstätigkeit und Notensatz, Übersetzung, Korrektorat, mediale Aufzeichnung, Recherche, Labor) und werden in die wissenschaftlichen Standards der jeweiligen universitären Disziplin eingeführt. Ziel ist die Befähigung zu eigener wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Künste mit der Perspektive der Qualifizierung für ein anschliessendes weiterführendes Studium (III. Zyklus: künstlerisch-wissenschaftliches Postgraduate-Programm oder wissenschaftliches Doktorat).

Durch die im spezialisierten Master vermittelten Inhalte und Kompetenzen werden Studierende dazu befähigt, Fragen der Kunstwissenschaften in Abhängigkeit von historischen und kulturellen Rahmenbedingungen zu analysieren.

STUDIENDAUER

**Art. 5** Die Studiendauer ist in der Regel auf zwei Semester beschränkt.

ORGANISATION UND  
VERANTWORTLICHKEITEN

**Art. 6** <sup>1</sup> Die Programmkommission, bestehend aus den am Studiengang beteiligten Disziplinen der Phil.-hist. Fakultät, übernimmt die Organisation, Ausgestaltung und Umsetzung des spezialisierten Master.

<sup>2</sup> Die Programmkommission wählt die Lehrveranstaltungen für jedes Semester aus, wacht über die Qualität des Ausbildungsprogramms und stellt Anträge an das Fakultätskollegium.

VORAUSSETZUNGEN

**Art. 7** <sup>1</sup> Voraussetzung für den Eintritt in den spezialisierten Master Research on the Arts ist mindestens einer der im Anhang 1 aufgelisteten Masterabschlüsse der Hochschule der Künste Bern mit der Mindestnote 5.

<sup>2</sup> Dozierende der Hochschule der Künste Bern, welche mindestens einen gleichwertigen Abschluss vorweisen und auf zwei Jahre zu mindestens 30% an der HKB angestellt sind, können ebenfalls zum spezialisierten Master Research on the Arts zugelassen werden.

<sup>3</sup> Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Hochschule der Künste Bern, welche mindestens einen gleichwertigen Abschluss vorweisen und auf zwei Jahre zu mindestens 30% an der Hochschule der Künste Bern angestellt sind, können ebenfalls zum spezialisierten Master Research on the Arts zugelassen werden.

<sup>4</sup> Eine individuelle Studienberatung vor Aufnahme des Studiums ist obligatorisch; sie wird durch die Programmkommission organisiert.

STUDIENAUFBAU

**Art. 8** <sup>1</sup> Der spezialisierte Master ist in vier Module im Umfang von insgesamt 60 KP gegliedert:

- a Einführungsmodul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (Modul I, 10 KP),
- b aktive Teilnahme an einem Forschungsprojekt verbunden mit der aktiven Teilnahme an einem Forschungssymposium (Modul II, 15 KP),
- c Teilnahme an Lehrveranstaltungen im gewählten universitären Fach nach Absprache mit der Programmkommission (Modul III, 5 KP) sowie
- d Masterarbeit (Modul IV, 30 KP).

<sup>2</sup> Alle vier Module sind Pflichtleistungen.

<sup>3</sup> Die Beschreibung der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 2.

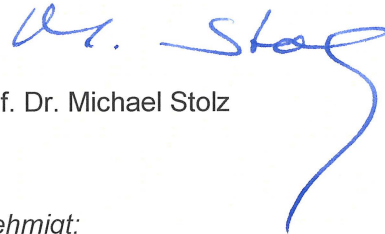
MASTERARBEIT	<p><b>Art. 9</b> <sup>1</sup> Im zweiten Semester wird eine schriftliche Masterarbeit verfasst (Modul IV, 30 KP), die von je einer oder einem Dozierenden der Philosophisch-historischen Fakultät und der HKB betreut wird, wobei die oder der Dozierende der Philosophisch-historischen Fakultät die Erstbetreuung übernimmt.</p> <p><sup>2</sup> Einzelheiten zur Masterarbeit regeln Artikel 37 bis 43 RSL 05.</p>
KOMPENSATION VON STUDIENLEISTUNGEN	<p><b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Leistungskontrollen und die Masterarbeit müssen mit der Note 4 oder mit „erfüllt“ bewertet werden, damit sie an ein Modul angerechnet werden können.</p> <p><sup>2</sup> Kompensationen gemäss Artikel 24 RSL 05 sind nicht möglich.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p><b>Art. 11</b> Nicht bestandene Leistungskontrollen und die Masterarbeit können insgesamt einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).</p>
ABSCHLUSSNOTE	<p><b>Art. 12</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des spezialisierten Master erfolgt kumulativ.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussnote des spezialisierten Master wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit berechnet. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22 RSL 05.</p>
BESCHWERDEVERFAHREN	<p><b>Art. 13</b> Es gelten die Bestimmungen des RSL 05.</p>
ÄNDERUNG	<p><b>Art. 14</b> Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.</p>
ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	<p><b>Art. 15</b> <sup>1</sup> Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses Studienplans aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach dem Studienplan für den spezialisierten Master Research on the Arts vom 23. Mai 2011.</p> <p><sup>2</sup> Absolventinnen und Absolventen sowie Dozierende der HKB, die ihr Studium im Herbstsemester 2014 aufnehmen, können ihr Studium auf Wunsch nach dem Studienplan für den spezialisierten Master Research on the Arts vom 23. Mai 2011 studieren. Sie müssen dies bis zum 1. August 2014 dem Dekanat melden.</p>

INKRAFTTRETEN

**Art. 16** Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für den spezialisierten Master Research on the Arts vom 23. Mai 2011 und tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Bern, 26. Mai 2014

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Michael Stolz

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 4. Juni 2014

Der Rektor



Prof. Dr. Martin Täuber